

Wer entscheidet darüber, ob ich bei Ihnen Hilfe in Anspruch nehmen kann und wer trägt die Kosten für die Maßnahme?

Die Kostenübernahme für die Maßnahme wird durch einen Leistungsträger vor Ort oder überörtlich bewilligt. In der Regel übernimmt das zuständige Amt für Soziales, Bereich Eingliederungshilfe, die Kosten für die Betreuung. Dort ist ein Antrag zu stellen.

Zudem findet vor der Aufnahme ein Informationsgespräch in unserer Einrichtung statt.

Folgende Kriterien sind für die Aufnahme noch notwendig:

- Bereitschaft auf Veränderung und abstinentes Leben.
- Bewilligung der Kosten für die Eingliederungsmaßnahme durch den Leistungsträger.

Wie lange dauert die Maßnahme? Wie lange kann ich in der Einrichtung bleiben?

Die Dauer der Maßnahme ist sehr unterschiedlich. Unsere teilstationäre Maßnahme ist als Übergangseinrichtung eingerichtet. Über die Dauer entscheidet zunächst der Leistungsträger. In Hilfeplangesprächen, die in vorher vereinbarten Abständen stattfinden, wird der Nutzer mit dem Leistungsträger und dem Betreuer aus der Einrichtung die Ergebnisse der bisherigen Hilfe besprechen und bei Notwendigkeit die Hilfe weiter bewilligen oder nach anderen Hilfemöglichkeiten suchen.

Muss ich et was für die Maßnahme bezahlen?

Wenn das Einkommen eine Grenze überschreitet oder ein bestimmtes Vermögen vorliegt, kann es sein, dass der Nutzer an den Kosten der Maßnahme beteiligt wird. Dieser monatliche Eigenanteil wird dann individuell berechnet.

Wovon lebe ich?

Jeder Nutzer lebt von dem Einkommen, das er auch im eigenen Wohnraum zur Verfügung hätte. Über dieses verfügt er/ sie nach Abzug von Miete und ggf. Kostenbeteiligung eigenverantwortlich. Dies kann das Einkommen entweder durch einen Arbeitgeber oder bei Arbeitslosigkeit vom Jobcenter bzw. Agentur für Arbeit sein; bei Erwerbsunfähigkeit Rente oder Grundsicherung (Sozialhilfe).

Wer bezahlt meine Miete?

Bei eigenem Einkommen (z.B. über Arbeit) muss die Miete selbst gezahlt werden. Wenn der Nutzer Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung (Sozialhilfe) bekommt, übernimmt das zuständige Amt die Miete.

Muss ich eine Kautions zahlen?

Ja. Diese beträgt 50,-€ und wird bei ordnungsgemäßigem Auszug zurückgezahlt.

Darf ich arbeiten gehen? Kann ich einer Beschäftigung/ Arbeit während des Aufenthaltes in ihrer Einrichtung nachgehen?

Ja, die Eingliederungsmaßnahme in unserer Einrichtung soll auch dazu dienen, dass Menschen ggf. wieder eine Beschäftigung oder Arbeit finden. Deshalb fördern wir auch die Arbeits- und Beschäftigungsaufnahme und –erhalt. Wir unterstützen Sie ggf. z.B. dabei Kontakte zu Behörden (Jobcenter, Arbeitsämter usw.) herzustellen. Darüber hinaus können wir auch begleitende Termine mit ihnen wahrnehmen, wenn es für ihr Weiterkommen nützlich ist.

Wo wohne ich?

Sie leben in einer Wohngemeinschaft mit anderen Nutzern. Jeder hat ein großes Einzelzimmer. Küche und Badezimmer werden gemeinsam genutzt. Die Einrichtung liegt zentral in Rendsburg. Alle Bewohner können den Garten nutzen.

Was muss ich bei Einzug mitbringen?

Grundsätzlich sind die Zimmer unmöbliert. Das heißt es werden von jedem Bewohner eigene Möbel zur Ausstattung seines Zimmers mitgebracht. Waschmaschine, Trockner und Küchengeräte sowie Küchenutensilien (Teller, Tassen, Besteck usw.) sind für alle nutzbar in den jeweiligen Wohngemeinschaften vorhanden.

Wir haben auch möblierte Zimmer zur Verfügung stehend, die bei Aufnahme übergangsweise bis zum Erwerb von eigenen Möbeln für einen befristeten Zeitraum genutzt werden können.

Muss ich selbst putzen und kochen?

Ja, jeder WG-Bewohner bekommt einen Bereich (Flur, Küche, Bad, Müll) zugewiesen, den er in dieser Woche reinigt. Zudem ist jeder Bewohner selbst für sein Zimmer verantwortlich. Auch die Wäschereinigung obliegt jedem selbst. Auch für die eigene Versorgung inklusive kochen usw. ist jeder Bewohner selbst verantwortlich. Bei Hilfebedarf im Bereich Haushaltsführung, Ernährung usw. ist Unterstützung durch unsere Hauswirtschafterin möglich.

Kann ich substituiert werden?

Ja. Wir nehmen Menschen auf, die im Substitutionsprogramm sind. Die Vergabe findet i.d.R. zentral in Rendsburg statt. Die Anbindung erfolgt über einen der Substitutionsärzte in Rendsburg.

Kann ich ein Haustier mitbringen?

Nein, Haustiere sind bei uns in der Einrichtung nicht erlaubt.

Gibt es eine Kontaktsperre?

Nein. Aber Besuche und Übernachtungen außerhalb der Einrichtungen müssen mit der Bezugsbetreuung abgesprochen werden.

Darf ich Alkohol trinken?

Nein. Bei uns gilt ein absolutes Alkoholverbot.

Welche Angebote haben Sie in ihrer Einrichtung?

Wir bieten Einzelgespräche an. Des Weiteren gibt es regelmäßig wöchentlich Gruppenangebote und geführte Gesprächsrunden innerhalb der Wohngemeinschaften.

Begleitende Hilfen zu Ämtern und Behörden und ggf. hauswirtschaftliche Unterstützung gehören ebenso zur Maßnahme wie auch vernetzende Hilfen zu gesetzlichen Betreuern oder anderen Hilfesystemen (Jugendämter, Kliniken usw.).

Von wem werden die Bewohner betreut?

Unser Team besteht aus multiprofessionellen MitarbeiterInnen, darunter PädagogInnen, ErzieherInnen, PsychologInnen, HauswirtschafterInnen.